

Frankfurt am Main, 12.09.2025

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im
Ganztag während der Schulferien

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisieren sich bundesweit Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus Weiterbildung, Erwachsenenbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette. Gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für jedes Kind und für jeden jungen Menschen in unserem Land sind unsere gelebten pädagogischen und humanistischen Grundüberzeugungen.

Allgemeine Bewertung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Stellung nehmen zu können. Positiv hervorgehoben soll an dieser Stelle auch die thematische Fachveranstaltung werden, welche klug im politischen Prozess platziert den Diskurs und Austausch zwischen Bundesministerium und Fach- bzw. Zivilgesellschaft unterstützt hat.

Die GEW begrüßt die Einleitung der Länder- und Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien. Es ist dabei unstrittig, dass die Zielvorgaben wie die im Grundgesetz verankerte Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Stärkung von Bildungs- und Teilhabechancen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die arbeitsmarktpolitische Perspektiven nur dann erfüllt werden können, wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung auch ganzheitlich die Lebensrealitäten von Kindern und Familien berücksichtigt. Es ist daher folgerichtig, ein verlässliches, bedarfsdeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot auch in den Zeiten anzubieten, die vom Rechtsanspruch abgedeckt werden und in den Schulferien liegen.

Aus Sicht der GEW kann durch die geplante Ergänzung von §24 Absatz 4 SGB VIII und die damit verbundene Einbindung der Jugendarbeit zu einer besseren Versorgungssicherheit beitragen und bestehende Betreuungslücken für Familien in den Ferien schließen. Sie würde damit die Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von familiären Ressourcen stärken und zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Zudem könnte die rechtliche Aufwertung eine Planungs- und Steuerungssicherheit für Kommunen, Träger und Beschäftigte ermöglichen und die gesellschaftliche Anerkennung der Jugendarbeit erhöhen.

Gleichzeitig weist die GEW auf die Gefahr hin, welche eine einklagbare Pflichtstruktur mit sich bringt. Die Jugendarbeit lebt von Freiwilligkeit, Partizipation und Eigenverantwortung. Eine rechtliche Verankerung im Sinne eines einklagbaren Anspruchs würde diese Eigenlogik gefährden und das spezifische pädagogische Profil der Jugendarbeit zu verwässern drohen. Hinzu kommt die bereits jetzt angespannte Fachkräfte- und Personalsituation in der Kinder- und Jugendhilfe, die durch zusätzliche Verpflichtungen weiter verschärft würde. Auch die Gefahr einer Verschiebung des inhaltlichen Schwerpunkts hin zu reiner Betreuung, zulasten von non-formaler Bildung und demokratischer Teilhabe, ist nicht zu negieren.

Mit besonderem Nachdruck betont die GEW, dass eine Integration der Jugendarbeit in die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ohne grundlegende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu einer weiteren Belastung der Fachkräfte und des angestellten Personals führen wird. Schon heute bestehen erhebliche Unterschiede in Bezahlung und Arbeitsbedingungen zwischen Jugendarbeit und anderen Bildungsbereichen. Ohne ausreichende finanzielle Mittel und ohne eine langfristige Personalstrategie drohen Qualitätsverluste und eine Schwächung der Jugendarbeit.

Die GEW empfiehlt daher Jugendarbeit als eigenständigen und verbindlichen Bestandteil der Ganztagslandschaft anzuerkennen und insbesondere in den Ferien systematisch einzubeziehen. Sie sollte kooperativ in Ganztagsstrukturen eingebunden werden, mit klarer Abgrenzung ihrer Eigenlogik, gesichert über kommunale Jugendhilfeplanung und durch verlässliche Finanzierung. Auf diese Weise können Ferienprogramme, Projektwochen, offene Räume und internationale Jugendbegegnungen einen wertvollen Beitrag zur Vielfalt und Qualität des Ganztags leisten, ohne das Profil der Jugendarbeit zu gefährden.

Als GEW wollen und werden wir uns im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einbringen und weiterhin die anstehenden Prozesse zur Implementierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Grundschulen kritisch-konstruktiv begleiten.

Abschließende Bewertung

Die GEW empfiehlt dem Gesetzgeber, die Jugendarbeit in ihrer Eigenständigkeit zu respektieren und ihre Rolle als freiwilliges, partizipatives und sozialraumorientiertes Bildungsangebot zu stärken. Notwendig sind verbindliche Finanzierungszusagen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine langfristige Strategie zur Fachkräfte- und Personalgewinnung sowie eine Absicherung durch die kommunale Jugendhilfeplanung. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Jugendarbeit ihren spezifischen Beitrag zur Stärkung von Bildung, Teilhabe und Demokratie im Ganztag entfalten.

Ansprechpartnerin

GEW Hauptvorstand
Stellvertretende Vorsitzende und
Leiterin des Organisationsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit

[\[REDACTED\]@gew.de](mailto: [REDACTED]@gew.de)

GEW Hauptvorstand
Leiterin des Organisationsbereiches Schule

[\[REDACTED\]@gew.de](mailto: [REDACTED]@gew.de)